

Erhalten täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
In loco:
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.
Daherjährig . . . 5 „ — „
Dorteljährig . . . 2 „ 50 „
Monatlich . . . — „ 85 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Eingelie Nummern 5 fr.
Mit Postverfendung:
In Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Dorteljährig . . . 3 „ 50 „
In Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Dorteljährig . . . 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Subserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
fernere bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oepplik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Aediasq bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sikritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmeibgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 245. Hermannstadt, Dienstag den 22. October 1895. 111. Jahrgang.

Die sicilianische Gefahr und das italienische Parlament.

Rom, im October.
Die frohliche Feiertag ist vorbei, die „tobte Saison“ geht ihrem Ende entgegen, und näher und näher rückt der Tag der Wiedereröffnung des Parlaments. In früheren Jahren pflegte die Kammer meist in der zweiten Hälfte November zusammenzutreten; und dies dürfte auch diesmal der Fall sein, obwohl es nicht an Reuten fehlt, die der Meinung sind, es gehe auch „ohne Parlament“ ganz gut und glatt, vielleicht glatter, als mit den lästigen „Mörglern“. Vielleicht ist sogar der alte Crispi, der sich bekanntlich mehr als Dictator, denn als zäher und geschmeidiger Ministerpräsident fühlte, innerlich dieser Ansicht — allerdings ohne ihr öffentlich Ausdruck zu verleihen. Und so werden sich denn, täuscht nicht Alles, Ende November die Porten von Monte Citorio wieder aufthun, und die fromme Schaar erlehener Volksvertreter wird wieder freundlich brummend die gewohnten „stalli“ (Büße) füllen.
Einer der Hauptgründe für Crispi, das Parlament nicht weiter zu vertagen, ist zweifelsohne die dringende Nothwendigkeit, das sich immer drohender gestaltende Problem der sicilianischen Frage zu lösen — und mit ihr, so Gott will, jene anderen Wagenfragen, die sich in der Form der öffentlichen Unsicherheit, des Brigantaggio, der Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit leider in mehr als einer Provinz des Königreiches, vor Allem auf der bedauerenswerthen Insel Sardinien, der bisher so geduldsigen Leiden-schwerer Siciliens, erheben. Zwei Jahre sind darüber vergangen, daß, wie man sich erinnert, das „rothe Gelepp“ und die „Fackel“ Siciliens Italien in Schrecken setzten und die Blicke der ganzen Welt auf sich zogen — zwei Jahre, daß grenzenlose Miswirthschaft, schamlose Tyrannie der großen Herren, der „Signori“ und Votivfundiensbesitzer die unglücklichen Heloten zur Empörung hachteten; dann kam, vom parlamentarischen Italien gerufen, vom König mit offenen Armen aufgenommen, der Sicilianer Francesco Crispi, und er, der bis vor Kurzem der Freund und Berater der „Fackel“ gewesen, lehrte jetzt die Rebellens mores mit Flinten und Bajonetten. Eine ganze Armee ward nach Sicilien geschickt und der Aufstand — der sich übrigens nie gegen die Regierung, sondern stets nur gegen die Gemeindevorstände richtete — in seinem Blute ertränkt. Während man Hunderte und Aberhunderte der armen sicilianischen Bauern mit Ketten beladen in's Zuchthaus schickte, versprach man zugleich Reformen — große, einschneidende, radicale Reformen, die ein für allemal die Herrschaft der Zunker brechen und die Gemeindevorstellungen vor jedem Eingriffe der Vampyre in Hand-schützen schützen sollten. Richtig glaubte auch das gute Volk daran — halb der Noth, den Bajonetten gehorchend, halb im Vertrauen auf die Versprechungen der Regierung froh die „misera plebs“ zu Kreuze, um . . . im nächsten Augenblicke genau dasselbe Schandregiment, wie vor dem Aufstande wiederhergestellt zu sehen. Nicht etwa, daß Crispi nicht die Absicht gehegt hätte oder hegte, seiner armen Mutterinsel zu Hilfe zu kommen: im Gegentheil arbeitete er ein Latifundiengesetz aus, so kühn, ja geradezu communisistisch, daß selbst die Sozialisten in der Kammer, die Colajanni u. s. w., diesem Gesetze ihren Beistand versprochen, während die sicilianischen Barone durch den Mund ihres Führers, des Marsche di Rudini, den Crispi'schen Reformentwurf als directen Eingriff in die heiligen Rechte des Grundeigentums erklären ließen. Glaubt man nun, daß, während Sicilien zu Boden getreten, sich in Noth und Elend wälzte — glaubt man nun, die Herren „Dnerevoli“ der Römischen Kammer hätten Mühe gefunden, sich mit der Insel und mit dem für sie geschaffenen Gelegenheitsworte zu befassen? Gott bewahre — die Kammer besetzte sich, das Gesetz sofort, nachdem es vorgelegt worden, an eine „Commission“ zu verweisen, bei der es schlummern soll bis zum jüngsten Tag. Und im Uebrigen hatten ja die Herren Volksvertreter so viel mit „pflicht“, mit „Entschuldigungen“, Klatsch und Berleumdungen, so viel mit Fragen „idealer Natur“ zu thun, daß ihnen für so nüchternen und practische Angelegenheiten, wie die Misere in Sicilien, keine Zeit blieb. Mag der sicilianische Bauer Baumrinde fr . . . und

Hungers sterben — dachten diese Tartaroffen —, wenn nur die aus Paris vertriebene, vom Chemiker Cavallotti angewandte und mit persönlicher Galle gemischte Lauge das Viehdal des leitenden Staatsmannes, Francesco Crispi, zerstreuen wird. Alles Andere ist Eitelkeit. Und so geschah es, daß bis zur Zeit die italienische Kammer im Plenum mit der sicilianischen Angelegenheit sich noch immer nicht beschäftigt hat, wohl aber mit dem Bau einer neuen Dorfstraße in Roccaconuocia und mit der Einstellung des Fonds für einen neuen Zuchthengst im Gestüt von Reggio.
Diese Vogel-Strauß-Politik, dieses bewußte, fast absichtliche Ignoriren der sicilianischen Gefahr hat seine Früchte getragen: die Agrar- und Schwefelkrisis auf der Insel in Verbindung mit den jämmerlichen communalen Zuständen, sowie der Vernichtung fast der ganzen Getreide- und Weinernie (Phylloxera und Peronospora) hat das bereits vorhandene Elend verdoppelt. Die meisten Schwefelgruben sind geschlossen, die Bergleute, wie die ländlichen Arbeiter brodlos — denn der Hunger ist ein schlechter Rathgeber — auf den Abweg des Verbrechen, des Brigantaggio gedrängt, und die „oberen Hohnhähnen“, die Signori und Landjunker, noch arroganter, als früher. Wie das enden soll, falls nicht schleunigst das Parlament wirthschaftliche Maßnahmen ergreift, wissen die Götter.
Nabegu ähnliche Verhältnisse herrschen überdies in Sardinien, wo gleichfalls eine schreckliche Agrarkrisis Verheerungen angerichtet, die Phylloxera die Weinberge verwüthet hat und der Steuereintnehmer (der in Sardinien unerträglich ist, als in jedem anderen Theile Italiens) sich die elenden Ueberbleibsel des imaginären „Wohlstandes“ nimmt. Auch hier hat, wie fast täglich in den Zeitungen zu lesen, das Brigantenthum einen neuen Aufschwung genommen, auch hier thut, soll die stets so vernachlässigte Insel nicht vollends ganz verkommen, schleunige Hilfe noth.
Aber welche? Dank dem brutalen Vorgehen Sonnino's sind die Staatsfinanzen ja auf gutem Wege, aber dafür schwimmt weder Regierung, noch Land im Ueberflusse, im Gegentheil ist letzteres durch die dem Staat gebrachten schweren Opfer, wenigstens momentan, erschöpft. Mit Staats-hilfe im großen Stille ist es — zumal da auch Afrika neue Ausgaben erschleißt — also nichts. Dagegen würde es genügen, wenn das Parlament sich entschloße, das Latifundiengesetz, das Crispi ihm modificirt von Neuem vorlegen wird, ernstlich zu discutiren und in seinen großen Bügen anzunehmen. Auch betrifft der Rettung der Schwefelindustrie und der Cultivirung Sardinien's, endlich hinsichtlich der Umgestaltung des Kolonial- und Gendarmenwesens sollen der Kammer wichtige Vorlagen unterbreitet werden. Wenn auch anderswo dringendes Eingreifen geboten ist, wenn auch, laut Chinaglia, die Hungerkrankheit Bellagra etwa hunderttausend Unglückliche in Norditalien heimjucht, denen der Staat mit ganzen . . . 48.000 Lire pro Jahr zu Hilfe kommt — trotz alledem und alledem erfordern Sicilien und Sardinien, zumal Sicilien in erster Linie, das sofortige und liebevolle Interesse des Parlaments. Werden auch das „Latifundien-gesetz“ und jenes betreffs der Schwefelindustrie nicht gleich das goldene Zeitalter herbeiführen — sie werden, wenn richtig und gewissenhaft, von frammen norditalienischen Worten angewandt, die Vorherrschaft der Wintertyrannen zerstören und die materielle und moralische Lage der kleinen Leute verbessern. Wird das Parlament, ich sage nicht den Patriotismus, sondern nur den bon sens besitzen, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen? oder wird es wiederum die Arena für die „Handwurfsche der Moral“ bilden? In diesem Falle freilich „tant pis pour lui“ und . . . für Italien!

dessen gebietet, daß auch die Krone endlich den Abschluß der kirchenpolitischen Debatten für wünschenswerth erachtet. „Nemzet“ schreibt diesbezüglich in ihrer heutigen Nummer: „Es kommt selten vor, daß ein von beiden Häuptern des Reichstages angenommener Gelegenheitsworte in so kurzer Zeit die Sanction erhält. Die reichstägige Commission, welche die letzte Ueberprüfung der zur Sanctionirung zu unterbreitenden Gelegenheitsworte zu besorgen hat, hielt ja erst am vorigen Freitag jene Sitzung ab, in welcher constatirt wurde, daß in Betreff des Gelegenheitsworts über die israelitische Religion zwischen beiden Häuptern des Reichstages volle Uebereinstimmung bestände, und schon eine Woche später war der Gelegenheitsworte sanctionirt und wurde er in der Gelegenheitswortsammlung promulgirt. In Anbetracht dessen, daß einige noch in Schwere befindliche Paragraphen der letzten kirchenpolitischen Vorlage, nämlich des Gelegenheitsworts über die freie Ausübung der Religion, am Montag im Magnatenhause zur neuerlichen Verhandlung gelangen, kann man die politische Bedeutung der raschen Sanctionirung kaum mißverstehen. — Wir bemerken schließlich, daß Sr. Majestät die Sanctionirungs-Clausel am 16. d. in Agram unterzeichnet hat.“
Die von der Budapestener Universitätsjugend wegen der Ungerer Fahnen-affaire gefasste Resolution lautet: „Die Studentenschaft der Budapestener Universität und des Polytechnicums drückt ihre größte Entrüstung und Verachtung über die der ungarischen nationalen Fahne von den Ungerer Universitätsbehörden zugesetzte Beleidigung aus; sie erklärt das Gebotenen Derjenigen, welche auf diese Weise das segensreiche Einvernehmen zwischen den beiden Brudernationen zerstören wollen, als ehrlose That, unwürdig der Jugend einer gebildeten und ritterlichen Nation, und sie fordert, daß für die dem ungarischen Staatsrechte und der ganzen ungarischen Nation zugesetzte schwere Beleidigung würdige Genugthuung erwirkt werde.“
Das „Fremdenblatt“ schreibt über den Besuch des Minister-Präsidenten Grafen Vadeni in Budapest:
Der österreichische Minister-Präsident Graf Vadeni trifft am 20. d. in Budapest ein, wo er zwei Tage zu verweilen beabsichtigt. Auch der Finanzminister Bilinski hat sich dorthin begeben. Die unmittelbare Veranlassung der Reise des Cabinetchefs darf in der Intervention bei der für Sonntag angeetzten Beerdigung der beiden neu ernannten Statthalter, des Fürsten Sangusko und des Marquis Bacquelmum gesucht werden. Aber diese Verpflichtung wird gewiß nicht dessen ganze Aufmerksamkeit in der ungarischen Hauptstadt erschöpfen. Schon die Thatfache, daß die Reise um einen Tag früher angetreten wurde, spricht für den Wunsch des Grafen Vadeni, bei diesem Anlasse in eine nähere Verührung mit dem ungarischen Cabinet zu treten. Die persönliche Bekanntschaft des Grafen Vadeni mit dem Chef des ungarischen Cabinet's rührt allerdings schon von einem früheren Anlasse her. Doch so kurz die nunmehrige Begegnung sein wird, deren Grenzen durch den bevorstehenden Zusammentritt des Reichstages gezogen sind, so werde sie doch zweifellos die Beziehungen der beiden Cabinet's und der von ihnen vertretenen Regierungen enger knäpfen und jenes gegenseitige Vertrauen anbahnen, das die beste Grundlage für das Verhältniß der beiden Häupten der Monarchie zu einander bildet. Graf Vadeni wird zwar schwerlich schon gegenwärtig in den Complex jenes Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn eintreten können, der berufen ist, demnach die Regierungstätigkeit dies, wie jenseits der Leitha in vollstem Maße in Anspruch zu nehmen — dazu wäre der Aufenthalt in Budapest viel zu kurz bemessen. Trotzdem kann aller Wahrscheinlichkeit nach die Begegnung des Grafen Vadeni mit den Mitgliedern des ungarischen Cabinet's neben der für alle beteiligten Persönlichkeiten gleich wünschenswerthen näheren persönlichen Bekanntschaft auch eine Anregung über die vorerit in Betracht kommenden formalen Fragen im Gefolge haben und damit den Anstoß zum Eintritte in diese ausgedehnte Action ertheilen.
In dem Grafen Vadeni — fährt das „Fremdenblatt“ fort — werden die Ungarn einen Staatsmann kennen lernen, der frei von jedem Gesehale des Antagonismus oder einer für beide Theile gleich uner-

Feuilleton.

Masken.
Roman von J. Vogt-Ob.
(25. Fortsetzung.)

„D, Helmod, was müssen Sie gelitten haben!“ sagte Stephanie weinend.
„Ja,“ antwortete er hart, „Unfälliges. Und als ich sah, daß die künstlich erregte Exaltation meines Weibes sich auch dahin verhielt, sich und mir die Komödie der unglücklichen Liebe zu einem anderen Manne vorzuspielen, da fühlte ich, daß ich um meiner Selbstachtung willen mein Leben von dem diesem unseligen Geschöpfes trennen mußte, in dessen Händen meine Ehre nicht von der Pflicht, sondern von wechselnden Launen bewacht war. Ich wagte zuerst vorsichtig das Wort Trennung. Maria griff es gierig auf. Eine Scheidung verhielt ihr eine ganze Reihe interessanter Situationen von Schmerz, Großmuth und Jörn. Aber zu einer Scheidung gehörte Geld, und wir waren ruiniert. Ich wandte mich an meinen Oheim. Dieser gab mir einen väterlichen Rabe ohne Gleichen soft sein ganzes erspartes Vermögen, damit ich den Bankrott abwenden und alle Summen bis auf den letzten Heller bezahle, sowie für Maria auskömmlich sorgen könne. Maria hatte anfangs mit hohem Pathos jeden Heller abgelehnt. Plötzlich behauptete sie, ihr stände das Recht zu, ihre eingebrachten fünfzigtausend Mark unverfälscht zurückzuerlangen, obenein verlangte sie für später ein Jahresgehalt von zehntausend Mark von mir. Die große Summe konnte ich ihr nicht gleich geben, denn meines Oheims Vermögen war so erheblich nicht gewesen, das auch noch zu leisten; es reichte nur noch für das erste Jahresgehalt. Maria gab sich mit meinem Versprechen zufrieden, daß ich ihr nach einigen Jahren die fünfzigtausend Mark einhändigen werde, denn sie wußte genau, daß sie geschlechtlich nichts zu fordern hatte, als eine meinen Einnahmen angemessene

Upanage. Das, Stephanie, war der Grund, weshalb ich so übermäßig arbeitete und Ihren Verdacht herausforderte, geizig zu sein.“
„Bergeben Sie mir!“ rief Stephanie leidenschaftlich. „D, was haben Sie getragen!“
„Ich ging dann zu meinem Oheim, ich wollte für ihn arbeiten, ihn auf Händen tragen, sein Alter verschönern. Ein halbes Jahr genoh ich dies freudliche Glück. Sie wissen, wie er starb, — unerwartet, schmerzlos, mit einem liebevollen Wort für mich auf den Lippen. Und nach seinem Tode kam ich in Ihre Nähe! Konnte, durfte der Fremde, der ich Ihnen doch anfangs war, Sie von seiner traurigen Geschichte unterhalten? Und dann, als Sie mich durch Ihre Freundschaft beglückten, wie durfte ich vor Ihrem kindlichen und unbefangenen Geist eine solche Geschichte von Frethümmern enthielen? Als ich von den ersten Annäherungsversuchen dieser Frau an Sie hörte, da wäre vielleicht der rechte Augenblick zu einem Geständniß gewesen. Wenn ich aus Freiheit geschwiegen, aus Furcht, die einzige Freude meines Lebens, Ihre Freundschaft, zu verlieren, so bin ich schrecklich dafür gestraft. Doch meine Schuld ist nicht zu verzeihen, haben nicht auch Sie durch dieselbe gelitten?“
Da rief Stephanie zum dritten Mal:
„Bergeben Sie mir!“
Er sah ihr in die braunen, thränenfeuchten Augen, lange und stumm. Und unter ihrem Blick bereitete sich ein tiefes Roth über ihre Stirn und Wangen, bis sie plötzlich verwirrt aufsprang und er sich seufzend abwandte. Die Unterräuber war schon lange mit sich und ihrer Gegenwart hier sehr unzufrieden, wummelte etwas von „wo denn heut“ das Essen bleibe und ob Dorrete sich in der Stunde versehen habe, sie wolle noch 'mal die Suppe kosten,“ und packte ihr Strickzeug ein. Aber Stephanie, die einen Augenblick Helmod den Rücken lehrend am Fenster gestanden, wandte sich hastig um und sprach:
„Bemühe Dich nicht, Tantchen, ich gehe selbst. Und noch eine Bitte, lieber Freund, — nach Tisch, — wenn Sie dazu gestimmt sind, — darf ich Sie bemühen, mir einen Contract aufzusetzen? Eine Sache von Eile . . .“
„Was stottert das Mädchen denn?“ dachte die Amtmännin.

„Ich bin immer zu Ihren Diensten,“ sagte er höflich, und dachte: „Sie will mir gleich zu verstehen geben, daß ich doch bloß ihr Sachwalter, nicht mehr ihr Freund sein kann.“
Stephanie eilte hinaus. Die Alte stellte sich, die röhlichen Fäuste auf die Hüften gestemmt, breitpurig vor Helmod hin.
„Hören Sie 'mal, Doctor,“ begann sie, „Sie sind doch dümmere, als ich dachte.“
„Danke, Frau Amtmann, danke für das Compliment,“ lächelte er wohnmüthig, „ich glaube, zu verstehen, weshalb Sie mich für dumm halten.“
„Na ja, — wenn die Stephanie dasht und weint und bittet mit solcher Betonung: „Bergeben Sie mir!“ wo eigentlich doch sie Diejenige ist, welche zu vergeben hat, dann nimmt man das Mädchen einfach beim Kopf, gibt ihr einen Raß und die Geschichte ist klar.“
„D nein, Frau Amtmann,“ sprach Helmod bitter, „das thut man nicht. Meine Gefühle müssen übrigens entsetzlich deutlich auf meinem Gesicht zu lesen sein, wenn selbst Sie sie schon erraten. Aber Sie vergessen zwei Dinge: Stephanie ist reich und ich bin ein Mann von bescheidenem Einkommen, welches augenblicklich verfiert, wenn ich krank oder unfähig würde; ein Mann, der aus den Ihnen nun bekannten Gründen bisher noch nichts vor sich brachte, und Stephanie will einen Mann, der eine Million werth ist; ferner ist Stephanie bloß an mich „gewöhnt“, Sie haben es aus ihrem eigenen Munde oft genug vernommen. Aber ich liebe sie und will geliebt sein. Also bleibt es wohl nothgedrungen bei der alten Freundschaft, wenn solche noch möglich ist.“
Dah ihm bei diesen Worten lange nicht so leicht um's Herz war, als er sich Mühe gab, zu plaudern, d' sah die Alte wohl. Sie seufzte:
„Dann müßt Ihr selber tragen, was kommt, — denn die Stephanie kann's doch nicht selber sagen.“
In diesem Augenblick kam Stephanie schon wieder, sie war offenbar nur auf dem Corridor gewesen, um ihre Augen zu trocknen, welche ver-rätherisch genug danach ausliefen. (Schluß folgt.)

Alle Arten literarischer Arbeiten werden gegenfrankhaft, gut u. billig angenommen.

wünschten Rivalität ganz von den Zwecken des Dualismus und den Interessen des Ausgleichs erfüllt ist, der die Gleichwertigkeit Ungarns und dessen Bedeutung für die Monarchie ebenso aufrichtig anerkennt, wie die ungarischen Staatsmänner die gleiche Position des österreichischen Staates. Von dem meritorischen Inhalte des Ausgleichs geht es zu sprechen, wo Alles noch in der Sphäre der Gedanken und der Erwägungen schlummert, wäre sicherlich verfrüht und könnte auch keinem practischen Zweck entsprechen. In Angelegenheiten vorwiegend materieller Art lassen ja doch schließlich concrete Interessen und Bitten in's Gewicht und deren Sprache wird vor Allem nach Gehör verlangen. Aber immerhin ist es von Werth, wenn schon im Vorhinein die Dispositionen bestehen, jedem Theile möglichst gerecht zu werden und das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn nicht als das von argwohnhaften oder mißgünstigen Concurrenten aufzufassen, sondern von eng befreundeten Bundesgenossen, deren materielle Wohlfahrt stets beiden und vor Allem dem Reiche zu Statuten kommen muß.

Das „Fremdenblatt“ schließt: Es wird selbst auch die flüchtige persönliche Berührung nach unserer Ueberzeugung dazu führen, das Gefühl des vollsten gegenseitigen Vertrauens in den beiderseitigen Regierungen zu werden und zu festigen. Wir geben uns auch der Erwartung hin, daß sich in diese Beziehungen auch künftighin von keinerlei Seite irgend ein Mißtrauen, irgend ein Zweifel in die Gesühle aufrichtiger gegenseitiger Loyalität einschleichen wird, selbst wenn im Zuge der Verhandlungen der eine oder der andere Theil durch divergirende Auffassung bemüßigt wäre, die ihm speciell anvertraute Interessen mit Standhaftigkeit zu vertreten.

Lord Rosebery hielt in Scarborough eine Rede, in welcher er Lord Salisbury zu der Annahme des armenischen Reformplanes seitens des Sultans beglückwünscht und hinzufügte, die Liberalen wünschten die Regierung in der auswärtigen Politik weitestmöglich zu unterstützen.

Der durch den Grade des Sultans sanctionirte Vereinbarung in Betreff der Reformen enthält außer den bisher schon bekannten Einräumungen der Pforte noch folgende Zulage: Die Ernennung eines christlichen Abolatus des außerordentlichen Commissars und christlicher Adjoints beim Generalgouverneur und den Gouverneuren, ferner eine verhältnismäßige Berücksichtigung des christlichen Elements in den übrigen Aemtern. Die bezüglichen Bestimmungen bleiben der Control-Commission überlassen, welche auch die Zahl der Feldhüter per Nahie bestimmen wird. Zugleich werden die Reformen auf alle asiatischen Nahien mit christlichen Gemeinden ausgedehnt. Die Kontrolle durch die fremden Delegirten wird in directem Befehle der Hofkassas-Dracomane mit der in Konstantinopel tagenden Control-Commission ausgeteilt werden.

Ministerwechsel in Rumänien.

Das „Fremdenblatt“ bespricht den Cabinetwechsel in Rumänien, welcher Niemandem unerwartet kam.

Die conservativ-juminitische Partei stand vor der Wahl, sich entweder abzumügen oder durch einen rechtzeitigen Rücktritt die Zukunft zu retten. Das conservativ-juminitische Ministerium kann sich mit dem Gefühle zurückziehen, sich um König und Vaterland ein großes Verdienst erworben zu haben. Für Oesterreich-Ungarn mischt sich in diese Anerkennung das Bedauern, ein Cabinet scheiden zu sehen, welches die besten Beziehungen zur Monarchie zu pflegen und zu kräftigen verstand. Die äußere Politik Rumäniens war unter der zielbewußten, geschickten und tactvollen Leitung Labovary's stets auf die Erhaltung des Friedens und der Ordnung gerichtet und stand somit in voller Uebereinstimmung mit der Richtung der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihrer Verbündeten in der auswärtigen Politik. Das größte Verdienst an der unter der Regide dieser Politik erzielten wirtschaftlichen Entwicklung Rumäniens und der Consolidirung der dortigen Verhältnisse gebührt unstreitig dem Könige selbst. Seine staatsmännische Weisheit, sein Charakter und die Verehrung, die König Carol im Lande genießt, bieten eine sichere Gewähr dafür, daß Rumänien fortwährend ein Element der Ruhe, Ordnung und Stetigkeit auf der Balkan-Halbinsel zu sein. Auch die jetzt das Staatsrudel übernehmende liberale Partei war früher der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Dreiebunde freundlich gesinnt. Ihr großer Führer Bratianu habe zur Zeit des Berliner Congresses den Werth der freundschaftlichen Unterstützung der österreichisch-ungarischen Monarchie erkennen und schätzen gelernt. Das Ministerium Bratianu, in welchem damals Sturdza eine hervorragende Rolle spielte, trug wesentlich zur Festigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumänien bei. Es habe demnach der Einsicht und dem Patriotismus des neuen Cabinetes nahegetreten, wenn an seinen guten Willen, diese Politik heute fortzuführen, gezweifelt werden wollte. Wir können jedoch bei dieser Betrachtung an einer Episode aus dem parlamentarischen Kampfe, welchen Herr Sturdza gegen das abgetretene Ministerium geführt hat, nicht mit Stillschweigen vorübergehen. Als Führer einer numerisch sehr schwachen, aber umso schärfer und rücksichtsloser auftretenden Opposition hat der heutige Minister die conservative, dem Dreiebunde und Oesterreich-Ungarn freundliche Politik des Cabinetes Catargiu heftig angegriffen und namentlich in einer Rede, die er im Senate hielt und die sich mit den inneren Verhältnissen Siebenbürgens befaßte, unserer Monarchie gegenüber eine Sprache geführt und Ansichten entwickelt, welche bei unserer öffentlichen Meinung gerechten Anstoß erregten und sich mit jenen Principien, die Herr Sturdza in Uebereinstimmung mit seiner Partei verfochten hatte, in eclatantem Widerspruch befanden. Sturdza wird, um sich die Sympathie und das Vertrauen, dessen sich seine Partei früher in Oesterreich-Ungarn erfreute, wieder zu gewinnen, beweisen müssen, daß er Bratianu's auswärtige Politik fortzuführen gedenkt, die sich eigentlich sehr wenig von der auswärtigen Politik des abgetretenen Cabinetes unterscheidet. Hierbei rechnen wir mit Vertrauen und Zuversicht auf die Weisheit des Königs Carol, dessen langjährige bekannte politische Ansichten die Gewähr dafür bieten, daß Rumänien sich nicht in politische Abenteuer stürzen, sondern den Kurs beibehalten wird, dem es seine gegenwärtige günstige und geachtete Stellung im europäischen Völkerconcrete verdankt.

Der Prager Ausnahmezustand.

Wien, 19. October.

Der erste wichtige politische Regierungsgact des Grafen Badeni ist eine Freundschaft für die Czchen. Der über die Stadt Prag und ihre Umgebung am 13. September 1893 durch das Ministerium Taffe verhängte Ausnahmezustand soll, wie schon gemeldet wurde, wieder aufgehoben werden. Die Maßregel ist gewissermaßen ein Angebinde, das der Vater des Thronfolgers, Erzherzog Carl Ludwig, der zur Installation seiner Tochter als Keibitsin des adeligen Damenstiftes am Grabhügel in der böhmischen Hauptstadt am 17. d. eintraf, mitbrachte.

Die Verhängung des Ausnahmezustandes erfolgte, wie erinnerlich, bald nach der jungczechischen Tintenfass- und Straußanbändchen-Schlacht im Landtage, die dessen vorzeitige Schließung herbeiführte, und im unmittelbaren Anschlusse an die hochverräterischen und antidynastischen Umtriebe der Daulandisten in den Straßen und öffentlichen Localen Prags. Wenn daher auch nicht unbedingt und unbegründet, war die Maßregel darum doch zwecklos und überflüssig. Diese Ansicht herrschte damals auch in den deutsch-liberalen Kreisen, die fanden, daß die österreichischen Polizei-Strafgesetze hinreichende Handhaben zur Bekämpfung von Excessen und Umtrieben bieten, so daß die Anwendung von Ausnahmegeetzen durchaus unnötig erschien. Es war darum ein politischer Fehler, daß die deutschliberale Partei des Abgeordnetenhauses, als sie durch zwei ihrer Mitglieder in der Coalitionregierung vertreten war, nicht dahin wirkte, daß

der Ausnahmezustand alsbald wieder aufgehoben werde. Allerdings muß anerkannt werden, daß der Ausnahmezustand während seines mehr als zweijährigen Bestehens den Pragen nicht sehr weh gethan hat. Es wurde im Handel und Wandel nicht das Geringste davon gemerkt, das Vereins- und Versammlungsrecht wurde genau so gehandhabt, wie anderwärts in Oesterreich-Ungarn, und nur die Zeitungen, die vor dem Druck-Platz-Comptoir an die Behörden senden mußten, empfanden den Ausnahmezustand als eine unbräunliche Belästigung.

Schon Graf Kielmansegg beabsichtigte, die Jungczechen dafür, daß sie ihm keine Schwierigkeiten bei der Erledigung des Staatvoranschlages bereiteten, mit der Aufhebung zu belohnen. Allein es gelang dem provisorischen Ministerpräsidenten nicht, den böhmischen Statthalter Grafen Thun für die Maßregel zu gewinnen. Jetzt ist dies dem definitiven Grafen Badeni gelungen. Die Jungczechen haben sich übrigens diese kleine Abschlagszahlung durch die guten Sitten, die sie in jüngster Zeit an den Tag legten, verdient. Denn wenn sie auch auf ihrem letzten Parteitag beschlossen haben, vorläufig in der Opposition zu verharren, so haben sie doch auch gleichzeitig ihren Entschluß bekannt gegeben, im Parlamente mit „Ehrfurcht und Würde“ vorzutreten. Das heißt, sie wollen der neuen Regierung gegenüber bis auf weiteres eine Art wohlwollender Neutralität bewahren. Die Deutschen ihrerseits haben keinen Grund, sich darüber zu grämen, daß Graf Badeni seine Amtsführung gerade mit einem Acte des Wohlwollens für die Czchen begann, da dieser Act ihnen keinen Schaden bringt, vielmehr im Gegentheil ihren politischen Anschauungen entspricht. Doch eine wichtige Lehre könnten die parlamentarischen Vertreter der Deutschen daraus ziehen, die Lehre nämlich, daß es keineswegs unbedingt notwendig ist, bei jeder politischen Action angibtvoll auf die Erhaltung der sogenannten Regierungsfähigkeit bedacht zu sein. Man sieht, es hat den Jungczechen „oben“ gar nicht geschadet, daß sie monatelang im Vereine mit den Antisemiten in den Parlamenten eine geradezu rebellische Opposition getrieben haben, die fast jede fruchtbringende legislative Thätigkeit verhinđerte. Heute thut man ihnen doch wieder schön, und vielleicht gelten sie an manchen Orten sogar schon für weit regierungsfähiger als die jähnen Deutschliberalen. Wären diese in der Frage der Errichtung des slowenischen Gymnasiums in Triest mit derselben Rücksichtlosigkeit aufgetreten, mit der z. B. die Jungczechen die Steuerreform bekämpften, so fänden sie heute vermuthlich in größerer Achtung bei ihren Wählern sowohl, wie dort, wo die Regierungen ein- und abgesetzt werden. Das sollten sich die Deutschen bei ihrer künftigen politischen Haltung wohlweislich zur Richtschnur dienen lassen.

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der Sonntag den 27. October l. J., 11 Uhr Vormittags, im Spredzimmer des Gewerbevereines stattfindenden Generalversammlung des Hermannstädter Männer-Turnvereines.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht pro 1894/5. 2. Prüfung der Jahresrechnung pro 1894/5. 3. Anträge. 4. Neuwahl des Turnrathes. Hermannstadt, am 20. October 1895. Der Turnrath.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. October.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst die Uebernahme des Feldmarschall-Lieutenants Ferdinand Dillmann von Dillmont, Commandanten der 35. Infanterie-Regiments-Division in Klausenburg, auf sein Ansuchen in den Ruhestand (Domicil Wien) anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse das Ritterkreuz des Leopold-Ordens tagfrei zu verleihen; zu ernennen: den General-Major Edmund Ritter Mayer von Marnegg, Commandanten der 59. Infanterie-Brigade, zum Commandanten der 35. Infanterie-Regiments-Division in Klausenburg; ferner anzuordnen: die Eintheilung zur Truppenentlastung, mit Befassung im Generalstab-Corps: des Oberstleutnants: Otto Frank, zum 8. Divisions-Artillerie-Regiment und demselben das Militär-Verdienstkreuz zu verleihen; anzuordnen die Transferrung: des Oberstleutnants des Generalstab-Corps: Hugo Hoffmann, Commandanten des 30. Divisions-Artillerie-Regiments, definitiv in den Stand dieses Regiments; die Uebernahme des Militär-Rechnungsrathes Hilarius Bohone der Jahresrechnung-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums auf sein Ansuchen in den Ruhestand (Domicil Hermannstadt) anzuordnen und anzubefehlen, daß demselben bei diesem Anlasse der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Genannt werden: zum Assistenzarzt-Stellvertreter: anläßlich der Abreise der zweiten Hälfte des Präsenzdienstes: der Einjährig-Freiwillige Mediciner, Doctor der gesammten Heilkunde: Nicolaus Uray, des 6. Infanterie-Regiments, beim Garnisons-Spitale Nr. 22 in Hermannstadt, unter gleichzeitiger Zulassung zum Truppenspitale in Klausenburg; zum Militär-Verpflegungsspiranten: der Einjährig-Freiwillige, Titular-Corporal: Emil Wijoeci, des 40. Infanterie-Regiments, beim Militär-Verpflegungsmagazin in Klausenburg.

Transferrirt wird: der Lieutenant: Samuel Sander, vom 31. zum 85. Infanterie-Regiment.

Ferner werden transferrirt: im Einvernehmen mit dem k. ungarischen Landesvertheidigungs-Minister, zu der k. ung. Gendarmerie: die Reserve-Cadeten: Josef Goldschmidt (1888), des 51. Infanterie-Regiments, Karl Wibelthele, des 64. Infanterie-Regiments.

Ueberfirt werden: in den Berufsstand: die Lieutenanten in der Reserve: in der Infanterie: Johann Kröchl-Weidl, des 102. Infanterie-Regiments, bei Eintheilung zum 63. Infanterie-Regiment; Ludwig Sobst von Rupprecht, des 31. Infanterie-Regiments; Stefan Wolf und Heinrich Petrovits, des 82. Infanterie-Regiments; in der Cavallerie: Herbert Riedl von Riedenstein, des 3. Husaren-Regiments.

Ferner werden überfirt: in den Berufsstand: die Reserve-Cadet-Officiersstellvertreter: in der Infanterie: Rudolf Eckhardt von Feldeneubrad, des 31. Infanterie-Regiments; in der Artillerie: Victor Hackmann, des 35. Divisions-Artillerie-Regiments.

In das Verhältnis „außer Dienst“ wird versetzt: der Lieutenant in der Reserve: Alexander von Balogh, des 82. Infanterie-Regiments, als zum Truppendienste im Heer untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Bemerkung für die Verwendung bei Platz-Commanden, dann bei Militär-Sanitäts-Anstalten im Mobilisirungsfalle. (Ausenthaltort: Korneuburg, — verfügbare Reserve des 2. Corps.)

In den Ruhestand wird versetzt: der Mittelreife 1. Classe: Adalbert Steiner-Göllt Oeder von Auring, des 2. Train-Regiments, als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Bemerkung für letztere und für Verwendung bei Militärbehörden und höheren Commanden, dann bei Stellungsfällen und Platz-Commanden im Mobilisirungsfalle. (Domicil: Kaschau — verfügbare Reserve des 6. Corps.)

(Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Subapostolischen Gerichtshof-Rechtspractikanten Sigmund Mähösch zum Vize-notar beim Topanfalvaer k. Bezirksgerichte ernannt.

Der Präsident der Klausenburger k. Gerichtstafel hat den absolvirten Rechtslehrer Eugen Javel zum besoldeten Rechtspractikanten ernannt.

Die Sepphittaggrögrer k. ung. Finanzdirection hat die unbesoldeten Steueramtspractikanten Karl Morik und Josef Farkas zu unbesoldeten Steueramtspractikanten beim Sepphittaggrögrer k. Steueramte ernannt.

(Matrikelwesen.) Der Minister des Innern hat neuerdings mehrere Verordnungen erlassen, deren Zweck es ist, die Führung der staatlichen Matrikeln zu verbessern. In der ersten Verordnung fordert der Minister die Verwaltungsausschüsse auf, Vorschläge betreffend die Ernennung von Matrikelführer-Substituten für all jene Matrikelbezirke zu machen, in welchen eine solche Ernennung notwendig ist. Zugleich macht der Minister die Ausschüsse darauf aufmerksam, daß es zweckmäßig sei, bei Erledigung von Angelegenheiten, welche die Matrikelführung betreffen, den Matrikel-Inspectoren zur Aeußerung Gelegenheit zu geben. — Die zweite Verordnung verfügt, daß die Todtenbücher und die Bestimmungen hinsichtlich ihrer Anmeldepflicht unterworfen werden sollen; die dritte aber fordert die Verwaltungsbehörden auf, die Art der Matrikelführung in ihrem Wirkungskreise zu kontrolliren.

(Censurirung von Lehrbüchern.) Cultus- und Unterrichtsminister Dr. Wlassick hat in Angelegenheit der Censurirung von Lehrbüchern für den 22. d. Nachmittags 5 Uhr, eine Conferenz einberufen, zu welcher geladen wurden: die Universitäts-Professoren Dr. Gustav Heinrich, Dr. Joltan Böhdy, Dr. Emerich Bauer, der außerordentliche Professor Dr. Bernhard Alexander, die Docenten Dr. Moriz Karman, Dr. Josef Bokor, Studien-Oberdirector Dr. Bela Erdödy, Schulsinspector Dr. Karl Verödy, Director der höheren Staats-Mädchenschule Wilhelm Szuppan, Präparandie-Professor Dr. Julius Sebestyén, die Schuldirectoren Karl Trajtker und Alexander Lengyel. Der Conferenz werden folgende Fragen vorgelegt werden: 1. Ist die Lehrbücher-Censur im Allgemeinen oder bloß für einige Schulen aufrechtzuerhalten? 2. Wenn die Censur aufrechtgehalten wird, welches Organ soll diese ausüben? Soll diese durch eine besondere Corporation vollzogen werden, oder soll das Unterrichtsministerium dies durch seine Vertrauensmänner besorgen lassen? 3. Ist die bisherige Methode der Censur beizubehalten oder soll diese in welcher Weise modificirt werden?

(Zur Erleichterung des freiwilligen Eintrittes in das Heer.) hat der Kriegsminister im Einvernehmen mit den Landesvertheidigungs-Ministern in theilweiser Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der §§. 146 und 147 der Wehrvorschriften I. Theil verfügt: Zum freiwilligen Eintritt in ein Infanterie- (Tiroler Jäger-) Regiment, ein Feldjäger-Bataillon oder ein Cavallerie-Regiment desjenigen Militär-Territorialbereiches, innerhalb welches der Bewerber heimatsberechtigt (zuständig) ist, in der Zeit vom 1. März bis 30. September und wenn der Eintritt in den Präsenzdienst seitens des Freiwilligen erst mit dem nächstfolgenden 1. October gewünscht wird, ist eine Aufnahmebewilligung des gemäßigten Truppenkörpers nicht erforderlich. Die Affentirung solcher Freiwilligen kann durch jedes Ergänzungsbereichs-Commando oder jede ambulante Stellungskommission zu dem gemäßigten Truppenkörper über die Anmeldung des Freiwilligen erfolgen. Der Eintrittschein muß jedoch vorliegen und bei Minderjährigen, welche sich beim Ergänzungsbereichs-Commando anmelden, auch die väterliche (vormundschaftliche) Zustimmung; erfolgt die Anmeldung bei einer Stellungskommission, so muß die etwa nicht beigebrachte Zustimmung durch die diesfällige mündliche Erklärung des Vaters oder Vormundes ersetzt werden. Diese Freiwilligen sind mit dem Affentage einzuzureichen, bleiben jedoch bis zum 1. October des Affentjahres im Verhältnis der dauernd Beurlaubten und sind während desselben im Frieden zum Präsenzdienste nicht verfügbar. Im Affentprotocoll ist die Nichtverfügbarkeit bis zum 1. October in der Rubrik 29 zum Ausdruck zu bringen. Wurde bei Minderjährigen die Zustimmung des Vaters oder Vormundes mündlich ausgesprochen, so ist dies in den Rubriken 30 bis 32 des Affentprotocolls anzunehmen und von dem Vertreter der politischen Behörde in der Stellungskommission zu bestätigen. Bezüglich der Führung der Affentprotocoll bei den Stellungskommissionen finden die Bestimmungen des §. 148: 2 der Wehrvorschriften I. Theil füngemäßige Anwendung. Für die im Punkte 1 nicht bezeichneten Bewerber zum freiwilligen Eintritt bleiben die bestehenden Bestimmungen aufrecht; zur Bornahme der Affentirung derselben werden jedoch auch die Stellungskommissionen ermächtigt.

(Lieferungen für das k. und k. Heer.) Das Reichs-(gemeinsame) Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die Lieferung verschiedener Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb dasselbe zur Einbringung schriftlicher Offerte einladet. Die die Bedingungen dieser Lieferungen enthaltende vollständige Rundmachung sammt dem Verzeichniß der zu liefernden Gegenstände, dann die Formulare zum Offert, zum Couvert des Offertes und zum Couvert des Validums sind im Infanterietheile unseres heutigen Blattes enthalten, worauf wir hierauf ganz besonders aufmerksam machen.

(Anzeige!) Wegen Sicherstellung der Abnahme der in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1896 im Hermannstädter Intendanten-Berichte sich ansammelnden unbrauchbaren Bettensorten-Abfälle, unbrauchbaren Säcke- und Packleinwand, dann der unbrauchbaren Packstücke wird beim k. und k. Militär-Verpflegungsmagazin in Hermannstadt (Rühlgasse Nr. 9, I. Stock) die Verhandlung am 9. November 1895 um 10 Uhr Vormittag mittels Entgegennahme mündlicher oder schriftlicher Offerte abgeführt werden. Alle näheren Bedingungen enthält die verlaubte Rundmachung Nr. 2883 de dato Hermannstadt am 12. October 1895.

(Theater-Nachricht.) Dienstag den 22. d. kommt der am 19. d. mit großem Beifalle aufgenommene dreioctige Schwank „Ein Rabenwäter“ zur Wiederholung. Gleichzeitig wird das p. t. Publicum aufmerksam gemacht, daß diese Woche manchen interessanten Theater-Abend verspricht.

(Winter-Vorlesungen.) Dieselben finden im großen Comitats-saale, jedesmal von 6 Uhr Abends an, statt und werden die so wenig bekannte neue Geschichte des sächsischen Volkes von 1790 den Zuhörern vorführen. Es werden lesen: Am 2. November Dr. Fr. Schuller: „Die Reaction gegen die jossinischen Reformen und die Regulation 1790—1805“; am 9. November Dr. Fr. Teutsch: „Stille Jahre 1805—1830“; am 16. November Dr. A. Schuller: „Neues Leben 1830—1848“; am 23. November W. Schuller: „Die Revolution 1848/1849“; am 30. November D. Wittstodt: „Das literarische Leben der vierziger Jahre“; am 7. December: R. Driebecker: „Unter dem Absolutismus 1850—1860“; am 14. December: Dr. W. Bruckner: „Die politische Entwicklung 1860—1876“; am 21. December Dr. A. Schuller: „Das geistige Leben von 1850 an“; am 28. December Dr. Fr. Teutsch: „Um- und Vorkämpfer“. — Preis einer Karte für den ganzen Cylus 1 fl.

(Todesfälle.) Clotilde Josefine Boholi ist gestern im Alter von 22 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Dienstag den 22. d. um 4 Uhr Nachmittags auf dem ev. Friedhofe statt. — Die Familie des hiesigen k. Bezirksrichters Josef Laßlo ist von einem harten Schläge betroffen worden, indem deren achtjähriges Töchterchen Elise gestern nach kurzem Leiden den tiefbetrühten Eltern und Geschwistern der Tod entriß und die bisherige Freude an einem ihrer Theuren in großenummer und tiefe Trauer umgewandelt hat. Die Beisegung des Lieben, sanft entschlummerten Kindes erfolgt Dienstag den 22. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe. — Für die schwergeprüften Eltern gibt sich allezeit aufrichtige, innige Theilnahme kund.

(Ehrendiplom.) Vom 19. d. wird aus Klausenburg geschrieben: Eine Deputation der Universitätsjugend überreichte heute dem hier weilenden Grafen Eugen Jichy das Ehrendiplom. Der Graf dankte mit herzlichen Worten und schärderte kurz das Ergebnis seiner Afsenreise.

(Mord.) Wie aus Klausenburg geschrieben wird, hat der Rößbölker Bandwirth Andreas Mathé seine Schwiegermutter, die Witwe Dobath, mit der er bereits seit Jahren in Matrieden lebte, erwürgt und die Leiche dann an einen Balken gehängt, um den Glauben zu erwecken, die

Frau hat dem Unter...
falva und...
Zeit mehr...
die Begle...
werde, da...
zu beßalt...
je 300 fl...
die Sach...
Dies gesch...
den Namen...
Fregöus...
Zuchthaus...
eine neue...
jedoch in...
man vom...
neuer Na...
nach Verk...
lebe seit...
und gleich...
des Morde...
Unterfuch...
aufsuchen...
ein Messer...
Die Polizi...
der Hand...
Griffesabw...
hinzu: „S...
Marcks...
faßes, we...
ebenfalls...
Der Ung...
folgender...
Röfosen...
zum dritte...
Vorwärts...
nun, nicht...
vorausge...
nicht zurück...
Derfelbe...
dem Gfend...
im Ofen...
werden, au...
gefeßt, wor...
angefest...
getreten...
Bemühung...
Schiffar...
schauern...
gelodt wur...
mächtigen...
Commando...
Object ver...
einen —...
an Erißen...
Seidenstoff...
einen Ende...
an dem a...
aber nicht...
zurücklie...
war der...
blafen kon...
und ein...
Erziehung...
während...
eine schräge...
mehr blähte...
ruhig mit...
man so...
200 Meter...
Gebiete...
Augsburg...
steht seit...
wendung...
Feldbe...
herigen...
starke...
Wint...
ist und...
günstiger...
— (M...
mit mehre...
gesund...
— (E...
Eisenbahn...
hofes von...
führer...
hat Niemand...
an dem...
— (M...
nächst...
Der W...
Sohn...
hierauf...
einen...
herbei...
von den...
— (M...
Leiters...
klein...
spielt...
erfte...
Stücke...
dürfen...
darfste...
duldet...
am...
Druryla

Frau habe einen Selbstmord verübt. Mathé wurde verhaftet und gestand dem Untersuchungsrichter seine That.

(Erpressung.) Der frühere Abgeordnete des Bezirkes Moson... mehrere Briefe von dem Gutbesitzer Alois Csereny, in welchen dieser die Begleichung der Wählspesen fordert...

(Ein Hochstapler.) Im vorigen Jahre verurtheilte der k. k. oberste königliche Gerichtshof den ehemaligen Kreisnotar-Adjuncten von Bonyhida, Julius Karácsonyi zu vier Jahren Zuchthaus...

(Ein Genosse Rózsa Sandor's.) Aus Szegedin schreibt man vom 15. d. Franz Gonta, ein Räubergenosse Rózsa Sandor's, wegen Raubmordes zu 12 Jahren Kerker verurtheilt...

(Sieben Menschen in Lebensgefahr.) Die Köpfe in Marktsdorf waren am 12. d. der Schaulust eines entsehligen Unglücksfalles, welchem ein Menschenleben zum Opfer fiel...

(Der Drachenballon.) Auf dem Übungsploze der Luftschifferabteilung nächst dem Arsenal in Wien bot sich am 16. d. den Zuschauern, welche durch das interessante Novum in besten Schaaeren herbeigeloct wurden, ein ganz eigenartiges Schauspiel...

(Raubmord.) In Ramnibach bei Tannwald wurde die mit mehren Wunden bedeckte Leiche des Bauunternehmers Michael aufgefunden; da die Baarschaft fehlte, liegt zweifellos ein Raubmord vor.

(Entgleisung.) Aus Forli wird vom 13. d. berichtet: Der Eisenbahnzug Bologna-Ravenna ist heute Nachts in der Nähe des Bahnhofes von Rimini entgleist. Drei Gepäckwagen stürzten um.

(Blutiges Familiendrama.) Die Dichtschaffrancoules nächst Cahors war am 13. d. der Schauploz eines entsehligen Familiendramas. Der Weber Fontes hatte mit seiner Frau einen unbedeutenden Janf.

(Aberglaube auf der Bühne.) Nach Ansicht des bekannten Leiters des Londoner Coventgarden-Theaters, Sir Augustus Harris, epifizirt kein abergläubischeres Bildchen als die englischen Schauspieler.

Pfau erscheinen sollte, da gab es eine förmliche Theater-Revolution, die sich erst legte, als der Pfau „gestrichen“ wurde. Das Prince of Wales-Theater wurde 1878 neueröffnet. Bei der Vorstellung wurden mehrere Zuschauer unwohl. Was war schuld daran? In den Blüthüberzügen der Sperrstöße waren — Frauenaugen eingesperrt!

(Eine Rubinsteine-Aneldote) erzählt Miß Olga Kethersole, die berühmte englische Tragödin: Rubinsteine sah eines Tages im Parket des Convent-Gardens und hörte sich „Tannhäuser“ an.

(Der Geigerkönig Ole Bull.) Dem berühmten norwegischen Geigerkönig Ole Bull wird in Bergen eine Statue errichtet. Es werden jetzt von dem Comité, das 60,000 Kronen eingesammelt...

(800 Menschen getödtet!) „Reuter's Office“ meldet aus Shanghai vom 17. d.: Gestern fand auf dem Truppen-Transportschiffe „Kungpai“ in der Nähe von Kiochan eine Explosion statt, wobei 800 Mann getödtet worden sein sollen.

(Der verheerende Orkan.) welcher Japaz in Kalifornien heimsuchte, hat 184 Gebäude zerstört, 19 Schiffe sind gestrandet, 25 Personen ertrunken, viele durch den Einsturz der Häuser getödtet oder verletzt worden.

(Antananarivo.) d. h. die Kaufens-Stätte, die Hauptstadt des Hocharischen und Sitz der Regierung, die jetzt von den Franzosen erobert ist, zählt etwa 160,000 Einwohner.

(Kleine Mittheilungen.) Verloren wurde gestern Vormittag eine silberne Damenuhr sammt Kette auf dem Wege von dem Hause Seltauerstraße Nr. 45 bis Schwabgasse Nr. 4.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 21. October.

Der vorgestern aufgeführte dreiactige Schwank „Der Rabenvater“, dessen Schöne unliterarische Späße treiben und gar an Zfien parodirend herumschleppen, hat die Herren H. Fr. Fischer und Josef Jarno, zwei Mitglieder des deutschen Theaters in Berlin, zu Verfasserinnen.

Der knappe Gedanke des „Rabenvaters“ hätte den ersten Pariser Meistern Ehre gemacht. Der Bauunternehmer Neundorf sehnt sich aus seinem märkischen Nest oft nach den sündigen Freuden Berlins.

Das ist das Samenorn, aus dem das Stück sprießt, eine unethisch dreiste, aber brillante Schwankidee. Sie auszuführen, thun die Autoren eher zu viel als zu wenig. Sie pfeifen an Pönten herein, was will, und verlieren oft jene Klarheit, die auch der Unfinn auf der Bühne braucht.

gegenseitigen Treue. Dann spielt eine hübsche Nebenhandlung hinein. Herr Neundorf hat seinen Tric dem Sparacassenrentanten Jenker verrathen. Der redet nun seiner giftigen Ehegähste, damit er auch etwas Geld in die Tasche kriegt, eine nur ihm gebürige Tochter ein.

Original-Telegramm.

Budapest, 21. October. Seine Majestät traf gestern hier ein, besuchte die Familie des Erzherzogs Josef und verweilte daselbst eine halbe Stunde, wohnte der Grundsteinlegung der Elisabethstädter Pfarrkirche bei.

Lotto-Ziehung

vom 19. October.
Temesvar: 12 50 41 13 23.
Wien: 41 3 43 65 27.

Fremden-Liste

Hotel Römischer Kaiser. Genter, Postmeister, Czell, Fabrikant, von Kronstadt; Emerich Herény, Privatier, M. Rath, Kaufmann, von Fogaras; Frau Dankei sammt Tochter, Privatiers, von Raskau; Paltin, Advocat, von Karlsburg; Pongracz, Oberstabsrichter, von Koncza; Friedrich Hager, Fabrikant, von Agnetsehn; Sigmond Janochy, Beamter, von Klausenburg; R. Schuber, Correspondent, von Erab; J. Szobovics, R. Stein, M. Gorath, Bierbrenner, Jacob Glimbach, Roskovic, Kaufleute, von Budapest; Gulasz Roth, Hotelier, von Páros-Ujvar; Josef Koch, Hotelier, von Temesvar; F. Wils, Förster, von Szerbshaly; Kohn, Singer, Reisende, M. Joser, Siegfried Graf, Kaufleute, von Wien; Josef Hollander, Reisende, von Bombor; Szentovits, Béla Simony, Kaufleute, von Elisabethstadt; Ungarban, Kaufmann, von Kapolna; G. Mien, Kaufmann, von Pöjana; Banffy, Oberstabsrichter; Debinsky, Oberlieutenant.

Die Siebenbürger Gebirgs-Weine von Josef B. Teutsch in Schässburg-Siebenbürgen. Tisch-, Tafel- und Edelweine, werden überall bevorzugt.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer.
Dienstag den 22. October 1895:
II. Abonnement.
Ein Rabenvater.
Schwank in 3 Acten von Fischer und Jarno.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Bond types (e.g., 4% gold bond, 4% crown bond) and their respective values.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Bond types (e.g., 4% gold bond, 4% crown bond) and their respective values.

Gemeinames Kriegsministerium.

(Abthg. 13, Nr. 1757.)

[774] 1 - 1

Kundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerenten haben folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heeres-Lieferungs-Consortien sind, werden jedoch bei dieser Concurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerirten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden.

Bei Ersthern aus den Ländern der ungarischen Krone müssen die zu liefernden Artikel und das zu denselben erforderliche Material — das letztere soweit dasselbe in der erforderlichen Menge und Qualität zur Erzeugung mustermäßiger Sorten, sowie auch zum gleichen oder billigeren Preise als außerhalb Ungarns erlangbar — in jenen Ländern selbst erzeugt werden.

II. Die Offerenten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1. Rückfichtlich der im Handels-Register protocollirten Firmen:

Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etablirt sind.

2. Bezüglich jener Offerenten, welche handelsgerichtlich nicht protocollirt sind:

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bezirk der Wohnort des Offerenten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium gesendet.

Die Offerenten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Documentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

- 1. der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma);
2. der Geschäftszweig und der Wohnort;
3. die zur Durchführung der Offert-Verhandlung berufene Militär-Behörde (im vorliegenden Falle das Reichs- [gemeinsame] Kriegs-Ministerium);
4. der Tag der Verhandlung, und
5. die Lieferungs-Gegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Theil derselben lauten.

IV. Die sämmtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf zur Ansicht liegenden gestempelten Mustern, deren Qualität als das Minimum desjenigen, was gefordert wird, anzusehen ist, geliefert werden. Sorten, von welchen mehrere Größen normirt sind und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speciell angegeben ist, müssen nach den vorgeschriebenen Größengattungsprocenten geliefert werden.

Die Offerenten aus Unerhosen aus gewirktem Baumwollstoff haben Muster solcher Hosen in zwei Größengattungen gleichzeitig mit dem Offerte, jedoch von demselben abgefordert, vorzulegen. Die 1. Größengattung hat eine Länge von 112 Centimeter, die 2. eine Länge von 104 Centimeter zu betragen. Die betreffenden Muster müssen auf der Emballage den Namen des Offerenten und den Zweck der Sendung deutlich versehen lassen.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern (mit Ausnahme der Hosen aus gewirktem Baumwollstoff) an die genannten Montur-Depôts sich zu wenden, welche ermächtigt wurden, die gewünschten Muster gegen Bezahlung zu verabfolgen.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Procent Regiepfen inbegriffen.

V. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1896 in vier gleichen Raten derart zu erfolgen, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1896 zur Abstattung gelangt.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungs-Quantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1896 jederzeit stattfinden, in welchem letzterem Falle der Offerent verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungs-Termin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerenten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungs-Vergabung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in eine andere oder auch in mehrere Montur-Verwaltungs-Anstalten auf seine Kosten und Gefahr zu bewirken.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächst gelegenen Montur-Depôt visitiren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Verwaltungs-Anstalten zu übersenden.

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen an die Montur-Depôts, welche nach anstandslos erfolgter Visitirung von den Montur-Depôts übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militär-Tarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depôts bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigenthum des Militär-Aerars übergegangen ist.

VII. Offeriren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

- 1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidarisch zu haften, und
2. wer in ihrem Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit der Heeresverwaltung zu verkehren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsstellen der Corps-Intendanten befindlichen Militär-Cassen (-Zahlstellen) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in baarem Gelde oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Werthpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Cassa (-Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositenschein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls gestempelten Couvert (nach dem am Schlusse der Kundmachung befindlichen Formular) an das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium einzusenden.

Bemerkt wird, daß die couvertirten Offerte und Depositencheine zusammen nicht in ein Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerenten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungs-Termines an die betreffende Militär-Cassa (-Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit den im Punct II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgefordert einzusendenden Depositen-Scheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 20. November 1895, zwöf Uhr Mittags, im Einreichungs-Protocoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministeriums einzulangen.

XI. Die in der Form eines Betrages-Entwurfs verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Puncte IV angeführten Montur-Depôts, bei sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Handels-Museum zu Budapest und beim ungarischen Landes-Industrie-Verein zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

- 1. daß sie die Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner
2. daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angesetzten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersterer von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offerent begibt sich des Rücktritts-Befugnisses, dann der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§. 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerenten vor.

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringirung des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offerent nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificirung seines Angebotes annimmt oder nicht.

Die modificirte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünf-tägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Angeboten auf verschiedene Artikel nur ein oder das andere Anbot angenommen werden sollte, so ist dies für den Offerenten sofort bindend.

XV. Die Offerenten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modificirten Genehmigung der Angebote, das erlegte Badium auf den mit zehn Procent des Lieferwerthes bemessenen Betrag der Vertrags-Cautions zu ergänzen und den schriftlichen Betrag, von welchem ein Vore auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzukschließen.

Sollte ein Ersterer sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben, ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung, nicht erscheinen, so vertritt das ganz, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificirt genehmigte Offert in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehörigen Vertrags-Entwurf die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular zum Offert.

An das k. und k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium. Offert.

Ich N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. k. Montur-Depôt zu in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragmäßig liefern zu wollen.

Table with columns: Quantum, Benennung, Preis (für, in Ziffern, in Buchstaben), Liefer-Termin. Includes rows for Garnitur and other items.

Ich bestätige: 1. daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegs-Ministerium unter Abtheilung 13, Nr. 1757 von 1895 ausgefertigten Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner 2. daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich haften für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem fünfprocentigen Badium von Gulden, bestehend aus (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden), welches dem Lieferungswerthe von fl. fr. entspricht und welches laut des unter abgedrucktem Couvert gleichzeitig eingesendeten Depositen-scheines bei der Militär-Cassa (-Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist.

Der ämtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses liegt zu N. am 1895. (Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerenten, beziehungsweise handelsgerichtlich protocollirte Firma-Zeichnung.)

Formular zum Couvert des Offertes.

An das k. und k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium in Wien. Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung, Abth. 13, Nr. 1757 von 1895.

Formular zum Couvert des Badiums.

An das k. und k. Reichs- (gemeinsame) Kriegs-Ministerium in Wien. Depositen-Schein über fl. fr. (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N., betreffend die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung, Abth. 13, Nr. 1757 von 1895.

Vertical list of numbers on the right margin, likely a table of contents or index.

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offeriren per
1.200 Garn.	Pelzfragen und Aermelbesätze zu Dragoner-Pelzen	Garnitur
705 "	" Pelz-Uhlanen	"
1.610 "	Attila-Pelzbräme	"
690 "	Attila-Pelzfutter	"
100 Paar	Filz-Stiefel	1 Paar
45.900 Stück	adjustirte Infanterie-Gzako ohne Sturmband, ohne Adler und ohne Rosen	1 Stück
6 300 "	adjustirte Jägerhüte ohne Sturmband, ohne Kopfschnur, ohne Embleme, ohne Federbusch	"
9.100 "	Fez mit Quasten *)	"
1.500 "	Fez ohne Quasten	"
2.060 "	Quasten zu Fez	"
345 "	kaisergelbe	"
440 "	dunkelgrüne	"
150 "	frappirothe	"
50 "	dunkelblaue	"
250 "	lichtblaue	"
920 "	frappirothe	"
730 "	weiße	"
300 "	dunkelblaue	"
230 "	lichtblaue	"
650 "	schwarze	"
1.130 "	Schirmeinlassungen	"
800 "	Rammböden	"
620 "	Rammstienen	"
1.160 "	Adler	"
660 Paar	Seitengabeln	1 Paar
1.500 "	adjustirte Schuppenbänder	"
3.100 Stück	Adler ohne Nummer	1 Stück
140 Paar	adjustirte Schuppenbänder zu Uhlanen-Gzapfa	1 Paar
180 Stück	Schirmeinlassungen	1 Stück
28.000 "	Adler zum Infanterie-Gzako	"
8.000 "	ohne Nummer zum Gzako für Feldartillerie	"
190 "	ohne Buchstaben für technische Artillerie	"
1.650 "	mit Nummer zum Husaren-Gzako	"
26.500 "	Rosen zum Infanterie-Gzako	"
4.000 "	Husaren-Gzako	"
14.250 "	Ziffern oder Buchstaben aus Backfong	"
7.900 "	Banzerkettchen mit Löwenköpfen	"
1.490 "	Jägerhut-Embleme mit Nummer	"
1.200 "	Adler	"
25.000 "	Patronenhalter	"
100 "	Telegraphisten-Abzeichen	"
1.200 "	Artillerie-Richtauszeichnungen	"
3.900 "	Cavallerie-Schützenabzeichen	"
1.600 "	metallene Arbeitsauszeichnungen	"
1.000 Paar	geflogelte Räder	1 Paar
32.000 Stück	Leibriemen-Schließen	1 Stück
12.500 "	Meßingkapfel zu Legitimationsblättern	"
6.850 "	schwarze	"
170 "	rothe	"
7.600 "	schwarze	"
110 "	rothe	"
3.500 "	schwarze	"
50 "	rothe	"
5.300 "	Federbüsche für Jägerhüte	"
15.700 "	Sturmabänder mit Schnallen zum Gzako	"
852.000 "	große	"
456.000 "	kleine glatte, gelbe	1 Duzend
918.000 "	große	"
432.000 "	kleine glatte, weiße	"
420.000 "	große	"
194.400 "	kleine gelbe Metall-Rindpfe mit Nummern	"
84.000 "	große	"
9.600 "	kleine gelbe Metall-Rindpfe für Uhlanen	"
43.200 "	große	"
7.800 "	kleine weiße Metall-Rindpfe für Uhlanen	"
32.400 "	weiße Metall-Oliven für Husaren-Attila	"
20 400 "	weiße	"
12.000 "	schwarze	"
314.000 "	schwarze	"
200 "	hellgraue	1 Stück
250 "	gelbe	"
38.000 Paar	lederne Handschuhe	1 Paar
65.500 "	Wollhandschuhe mit Zwischbesatz	"
5.300 Meter	Gzako-Borten für Feldwebel	1 Meter
8.200 "	Corporale	"
1.000 "	Feldwebel-Distinctions-Öbertchen von Seide mit Vorstoß	"
7.900 "	ohne	"
11.000 "	seidene Armstreifen für Freiwillige	"
9.700 "	Armstreifen für Officiersdiener	"
100 "	Borten zu Säbelskuppeln für Unterofficiere des militär-geographischen Institutes	"
20 Stück	Säbelskuppeln	1 Stück

*) Wie viele Fez mit Quasten von jeder Größeart zu liefern sind, wird dem Ersteller nach erfolgter Bestellung vom betreffenden Montur-Depot bekannt gegeben werden.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offeriren per
1.400 Garn.	Anhängschnüre zu Attila	1 Garnitur
10.500 "	Anhängschnüre zu Pelz-Röcken und Pelz-Uhlanen	"
3.900 "	"	"
8.100 Stück	Achfelschnüren zu Pelz-Röcken	1 Stück
6.800 Meter	Schnüre zu Gzako für Gefreite	1 Meter
56.000 "	Schnüre zu ungarischen Tuchhosen	"
45.400 "	vierkantige Attila-Schnüre	"
600 "	Leinenbänder zu Beinleidern	"
2.700 "	Strupfenbänder zu Gzimen	"
3.500 Stück	Anhängschnüre zu Signalhörnern	1 Stück
5.100 "	Revolver-Anhängschnüre ohne Haken	"
7.000 "	schwarze Schützenabzeichen	"
3.900 "	grasgrüne	"
1.800 "	dunkelgrüne Steuermanns-Abzeichen	"
34.000 "	Attila-Röcken	1 Duzend
1.500 "	Frausen zu Pelz-Uhlanen	1 Stück
7.000 "	Schnurverzierungen zu Husaren-Gzako	"
4.900 "	Jägerhut-Schnüre	"
30.000 Garn.	blaugraue	1 Garnitur
4.000 "	braune	"
22.000 Stück	Infanterie-Porte-Epée	1 Stück
10.800 "	Cavallerie-Porte-Epée mit Lederbesatz	"
3.500 Paar	Steigbügel	1 Paar
2.400 Stück	Reitklingen ohne Rinnketten, ohne Haken	1 Stück
2.600 "	unverzinte Rinnketten ohne Haken	"
1.200 "	rechts-	"
1.000 "	links-	"
4.700 "	unverzinte Knebeltrisen	"
8.400 "	Stallhalter-Anhängketten ohne Strupfenstücke	"
2.450 "	Lagerhaken mit Stiel	"
9.500 "	Striegel ohne Handriemen	"
2.470 "	Wasserkannen *)	"
2.000 "	Kochgeschirre à 2 Mann für Cavallerie *)	"
5.700 "	à 2 Mann ohne Deckelschale für Infanterie *)	"
9.000 "	Deckelschalen zu Infanterie-Kochgeschirren *)	"
1.350 "	Casserole zum Infanterie-Kochgeschirre *)	"
101 400 "	Geschalen sammt Deckel *)	"
380 "	Kaffee-Portionenbecher	"
15.300 "	Feldflaschen aus emailirtem Eisenblech mit Korfdöpfel und Schnur	"
500 "	adjustirte Schraubentrommeln aus Aluminium ohne Schlägel	"
2 330 Paar	beschlagene Trommelschlägel	1 Paar
7.800 Stück	Felle	1 Stück
100 "	Reise aus Messing	"
640 "	Wickelreife zur Messing-Trommel	"
4.200 "	Trommel-	"
100 "	Saiten	"
340 "	Spannstäbe mit Schrauben zur Messing-Trommel	"
140 "	Schlägel-Doppelhülsen von Messing	"
1.500 "	Einhänghaken (Traghaken)	"
120 "	Compagnie-Signalhörner mit Mundstück	"
190 "	Bataillons-	"
13.100 "	Mundstücke zu Signalhörnern	"
11.200 "	Futterstücke	"
40.000 Meter	Handschuher zum Repetirgewehr	1 Meter
100 Stück	Spagatgurten zu Patronentornister	1 Stück
5.100 "	Traggurten zu Kochgeschirren à 5 Mann	"
5.200 "	Pferde-Fußfesseln	"
3.700 "	Tränkeimer	"
18.600 "	beschlagene Pferdewerks	"
1 000 Garn.	Pferde-Kardätschen ohne Handriemen	1 Garnitur
690 Stück	Sattelschleder in rohen Rindshäuten ausgezeichnet	1 Stück
1.050 "	1.	"
1.600 "	2.	"
1.000 "	3.	"
740 "	4.	"
210 "	5.	"
380 "	vordere	"
5.500 Rlgr.	Stahlwieseln mit Nieten zu Sätteln (nicht lackirt)	"
31,200.000 Stück	hölzerne Sohlennägel zu lederen Schuhen	1 Kilogr.
48.500 Paar	eiserne Sohlennägel	1000 Stück
4.300 Stück	neuartige Abjaseisen sammt Nägel	1 Paar
3.900 "	schwarzlackirte Röllschellen mit Dorn	1 Stück
3.200 "	kleinere	"
3.100 "	ohne	"
1.500 "	größere	"
600 "	zum Tornister	"
4.300 "	M. 1888	"
600 "	viereckige Ringe zur Infanterie-Patronentasche	"
4.600 "	Ringe	"
6.200 "	ovale Schnallen	"
2.900 "	Doppelschnallen	"
350 "	zum Tornister-Traggerüst	"
350 "	M. 1888	"
4.600 "	Gewehriemen-Schnallen	"
6.200 "	schwarzlackirte Spannfloßen	"
2.900 "	zum Patronen-Tornister	"
350 "	verzinnte Tornister-Nadeln	"
350 "	Einhänghaken zu Säbelskuppeln für Mannschaft der reitenden Batterien	"
3.900 "	Haken zum Riemen für den Repetir-Carabiner	"
9.700 Paar	zu Revolver-Anhängschnüren	1 Paar
6.900 "	Dragoner-	"
" "	Husaren-	"
" "	Sporen sammt Schrauben	"

*) Werden vor dem Verzinnen im Etablissement des Erzeugers von Organen der betreffenden Montur-Depots visitirt.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offeriren per	
620 Stück	Kappen Kaputtröcke fertige Reibel mit Aermeln Winterhosen ohne Springeisen	aus grau- melirtem Halina für Kerker- Aräflinge	
200 "			1 Stück
770 "			
420 "	Sacktücher aus blauegedrucktem Baumwollstoff		
820 "	Reibel aus gewirktem Baumwollstoff (je zur Hälfte nach der 1. und 2. Größengattung)	1000 Stück	
28.300 "			
42.000 "	Unterhosen		
2.000.000 "	meißingene Papier-Gefäßklammern		

Wien, am 7. October 1895.

M.-B. 13841/1895.

[794] 1-2

Szám 7892/1895.

[788] 2-3

Rundmachung.

Nachdem im Sinne der Innerministerial-Verordnung vom 18. September 1895, §. 81418, auf den Quittungen der Parteien, die aus der Staatscassa oder einer sonstigen öffentlichen Cassa eine Pension, einen Gnadengehalt oder Erziehungsbeitrag beziehen, die Befähigung des Umstandes, daß dieselben am Leben, beziehungsweise Witwen oder unverheiratet sind, durch den Bürgermeister zu erfolgen hat, wird hiemit kundgemacht, daß die **Abführung der Quittungen** dieser Parteien durch den Bürgermeister stets **am 1. und 2. jeden Monats von 8-11 Uhr Vormittags** im Bureau des Bürgermeisters (Rathhaus, Fleischergasse 2) erfolgt und nur ausnahmsweise an einem der anderen Tage im Monate geschehen kann.

Hermannstadt, am 4. October 1895.

Der Magistrat.

M.-B. 14339/1895.

[795] 1-2

Rundmachung.

Auf Grund des §. 39 des XXII. G.-A. : 1886 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das nach 3 Wahlfreien zusammengestellte **Namens-Verzeichnis der diesigen Gemeindeglieder in der Zeit vom 22. bis inclusive 26. d. M.** während der gewöhnlichen Amtsstunden im **Magistrats-Expedite zur allgemeinen Einsichtnahme** aufliegt und etwaige **Einwendungen** dagegen in den nächstfolgenden 5 Tagen, d. i. **vom 27. bis inclusive 31. October l. J.** ebendort eingebracht werden können.

Hermannstadt, den 19. October 1895.

Der Magistrat.

M.-B. 13858/1895.

[793] 1-3

Rundmachung.

Mittwoch den 20. October l. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Sitzungssaal auf dem städtischen Rathhause die **Verkaufshallen Nr. 1 bis 7 im städtischen Hause Kleiner Ring Nr. 22 einzeln auf 3 Jahre**, und zwar vom 1. Januar 1896 bis 31. December 1898 in **mündlicher Licitation in Nacht** gegeben.

An Badium sind von jedem Licitanten 20 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die näheren Licitations- und Vertragsbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden beim städt. Wirtschaftsamt eingesehen werden, wohin auch etwaige schriftliche Offerte, gehörig gestempelt und mit dem Badium versehen, versiegelt bis zum Beginn der mündlichen Licitation einzureichen sind.

Hermannstadt, am 19. October 1895.

Der Magistrat.

2626/1895. szám.

[789] 2-2

Hirdetmény.

A nagyszabonai m. kir. országos tébolydában az 1893-1895. évi három évi időszakban hasznavehetlenné vált pléh, vas, pakfong, vászón, főrifi és női posztó- és flanel-ruhafélék, pokrocok és labdalek a f. évi október hó 23-án (szerdán) délelőtti 10 órakor az intézetben szóbeli árverés útján a legtöbbet igérőnek készpénzfizetés mellett el fognak adni.

A cikkek f. évi október 23-án, délelőtti 9-10 óra között megtekinthetők és megvétel után a vevő által saját költségén még ugyanazon napon elviendő.

Megjegyzetelik, hogy az árverezni szándékozók tartoznak az árverés előtt 10 forint bánatpénzt letenni.

Nagy-Szeben, 1895. október 18-án.

A magy. kir. országos tébolyda igazgatósága.

Aus dem Amtsblatte.

Licitation.

Am 30. October beim l. Bauamte in Nagy-Szeben Offert-Verhandlung wegen Herstellung von Straßent anobectien.

Auforderung.

Som Fogarosei Comitatus-Balisenomte zur Anmeldung von Anprüchen auf den Nachlaß des Juon Gibinada in Nagy-Szeben, des Simon Bobirca in Bethlen, des George Măgharos in Reto bis 16. October 1896.

Concurs.

Zu besetzen ist die in Erledigung gekommene **Gemeinde-Notárs-Stelle in Hammersdorf.**

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge sind:

1. Gehalt 600 fl. — fr.
 2. Diäten-Pauschale 20 fl. — fr.
 3. Pauschale für die Grundsteuer-Evidenzhaltung 15 fl. — fr.
 4. Beleuchtungs-Pauschale 4 fl. 50 fr.
 5. Natural-Quartier sammt Garten.
 6. Brennholz nach Bedarf.
 7. Benützung von 1 Joch 759 Quadrat-Klaftern Grund.
 8. Die für Privat-Arbeiten festgesetzten Gebühren.
- Qualifizierte Bewerber haben ihre **Gesuche bis 30. October l. J.** bei mir einzureichen.
- Hermannstadt, am 18. October 1895.

Der Bezirks-Oberstufrichter:
Fabritius.

Parterre-Wohnung

Ecke Mühl- und Berggasse,

4 Zimmer, Vorzimmer, Küche, 2 Kammern etc., 350 fl., sofort zu vermieten. [790] 1

Eine stabile

Dampfmaschine

von 30 HP und Kessel von 45 m² Heizfläche, beide fast neu, sind billigst zu verkaufen.

Nähere Anskünfte bei **Johann Glücksel's Sohn, Abrudbánya.** [792] 1-3

Malerschule

für Damen.

In meiner concess. **Privat-Zeichnen-, Modellir- und Maler-Schule** beginnt mit Novmber ein **Curs in Oel- und Aquarell-Malerei.**

(Honorar mäßig.)

Prospecte auf Wunsch franco zugesendet. **Correspondenz deutsch.**

Karl Schild,

akadem. Bildhauer, Maler und Schul-Inhaber,

Wien, VII. Bez., Kaiserstrasse 31. [791] 1-1

Preis-Medaille



LEICHTLÖSLICHER CACAO

Chicago Weltausstellung

(370) 22-52

Telegramm!

Restaurations-Gröffnung Heltauergasse Nr. 20.

Ich erlaube mir, dem geehrten p. t. Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß ich mit meiner Restauration aus dem Hermannsgarten in die **Heltauergasse Nr. 20** überfiedelt bin. Für **gute Speisen** und **Getränke** werde ich, wie bisher, bestens Sorge tragen. Zum Auskante gelangen: **Bier** aus der **ersten ung. Actien-Bierbrauerei**, u. zw.: **Doppel-Märzen** am Zapfen, sowie in Flaschen und **Vord-Bier** in Flaschen, **vorzüglicher Roth**, sowie **Weißwein** und auch **Deffert-Wein.**

Dienstag den 22. October: **Fisch-Abend.**

Um geneigten Zuspruch bittet

hochachtungsvoll ergeht

E. Thellmann, Restaurateur.

[785] 3-3

Zur gefälligen Beachtung!

Von meiner Einkaufsreise zurückgekehrt, beehre ich mich, hiermit die höfliche Anzeige zu machen, daß ich für die

Weihnachts-Saison

die reichste Auswahl in den verschiedensten Artikeln

getroffen habe, welche im Laufe November einlangen und **Anfangs December zur Aufstellung** gelangen werden.

Wenn die Aufstellung beendet sein wird, werde ich mir erlauben, bekanntzugeben.

Jedenfalls wird es sich empfehlen, vor Einkauf der Weihnachts-Geschenke erst **meine Ausstellung**, welche sich durch **besondere Reichhaltigkeit** und **billige Preise** auszeichnen wird, zu besichtigen.

hochachtungsvoll

J. F. Schneider's Nachfolger

Johann Weindel.

[781] 4-4

Gutes Mittag- und Abendessen!

Achtungsvoll Unterzeichneter mache den hochgeehrten Herren Officieren, Einjährig-Freiwilligen und dem p. t. Publicum aus dem Civile die höfliche Anzeige, daß in der

Restauration des Gesellschaftshauses

ein

gutes Mittag- und Abendessen

bei nur mäßigen Preisen im **Abonnement** zu haben ist. Ein Versuch wird den Beweis dafür erbringen, daß die Küche derzeit in bewährten Händen sich befindet und den Vergleich mit jeder anderen, als gut anerkannten lobend bestehen wird.

Das zum Auskante kommende **vorzügliche Steinbrucher Bier** und **naturreine ausgezeichnete Weine** aus den besten Weingebenden werden den p. t. Gästen zuversichtlich munden und auf **prompte Bedienung** wird jederzeit ganz besonders geachtet werden.

Mit der Zusicherung, daß ich Alles aufbieten werde, meine p. t. Gäste nach jeder Richtung hin zufriedenzustellen, erlaube ich mir die höfliche Bitte um recht zahlreichen Besuch und zeichne

Hermannstadt, im October 1895

hochachtungsvoll

Ferdinand Ranzinger,

Restaurateur.

[783] 4-6

!! Letzte Neuheit !!

Was ist Façongold?

Façongold ist eine neue goldfarbige Metall-Legierung amerikan. Ursprungs, keineswegs nur eine äußere Vergoldung oder Plattirung, sondern die gleiche Goldfarbe wie außen geht durch das ganze Metall durch und durch und widersteht daselbe sogar Säuren ebenso, wie echtes Gold.

Wir bitten daher dringend, unsere Façongold-Uhren nicht mit den in allen Zeitungen gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme angebotenen Goldbin- und ähnlichen Uhren zu verwechseln, welche in Wirklichkeit aus ganz schwach vergoldetem Zombal bestehen und welche ebenso schnell schwarz werden, als ihre Uhrwerke aufhören, zu functioniren, daher die Vorsicht der Nachnahme-Verbindung.

Wir dagegen verlangen erst

Zahlung nach Erprobung!

Façongold-Ketten fl. 4.50.

Eventuelle Nachahmungen bitten wir Façongold-Ring fl. 3.— nicht zu beachten.

(780) 1-6

Zur Probe auf 8 Tage

senden wir unsere Uhren, es genügt, den entsprechenden Werth uns zu deponiren, welchen wir sodann bei Erhalt der Uhr anstandslos retourniren.

Amerik. Façongold-Remontoir-Uhren.

Dieselben sind, vermöge einer ganz eigenartigen und neuen Metall-Legierung, von echt goldenen Uhren selbst von Fachleuten nicht zu unterscheiden, sowohl was das Aussehen, als auch die eble künstlerische Arbeit betrifft (ausführlich Handgravirung). Wir übernehmen für unsere Façongold-Uhren die weitgehendste Garantie, daß sie ihre Goldähnlichkeit für immer behalten und daß das Werk auf das Sorgfältigste regulirt und abgezogen (reparirt) ist. 3 Jahre Garantie.

Preis mit 3 Façongold-Deckeln (Sprungbedel-Sabonnette) fl. 12.50, bezgl. Damen-Uhr. Es genügt, uns folgende Postkarte zu schreiben:

Correspondenz-Karte.

Herrn **Anton Rix & Bruder,** Uhren-Export WIEN, II/2, Praterstrasse 16.

Unterzeichneter bestellt zur Ansicht eine Façongold-Remontoir-Uhr zum Preise von fl. 12.50 und verpflichtet sich die Firma, den deponirten Betrag ohne Abzug zu retourniren, falls ich binnen 8 Tagen die Uhr franco retournire. — Bis zu dieser Frist verbleibt die Uhr Eigentum der Firma Anton Rix & Bruder, Wien.

Der deponirte Betrag mein Eigentum. Deutsche Unterschrift. Staud. Adresse

